

T W G

Telefonwählgerät

Anmeldung Änderung

E r h e b u n g s b o g e n

Datum:

Bezirk	Straße	ONr.	Stg.	Stock	Tür
Telefonnummer, unter welcher der Alarm an die Polizei übertragen wird:					

weitere Adresse (sonstige Eingänge):

Objektbezeichnung:

SICHERHEITSNEBELSYSTEM

JA

NEIN

Alarmtext:

Mit ihrer Unterschrift erklären die Gefertigten ihr Einverständnis, dass die von ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen. Die mit der Unterschrift erfolgte Zustimmungserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. **Es wird Ihnen weiters zur Kenntnis gebracht, dass im Falle von Fehlalarmen gemäß § 92a SPG bzw. § 4 Sicherheitsgebühren-Verordnung bei Telefonwählgeräten der Ersatz für dadurch entstandene Aufwendungen des Bundes in jedem Falle mit € 109,01 berechnet wird. Die Kostenersatzpflicht betrifft denjenigen, dessen Eigentum geschützt wird.**

Achtung: Es darf nur die Telefonnummer 315 46 50 eingespeichert werden!

Keine Anrufe auf dieser Nummer tätigen.

Die Landespolizeidirektion Wien macht Sie darauf aufmerksam, dass Wartungsarbeiten bzw. Probealarme vorher unter der Notrufnummer 133 anzumelden und nach dem Abschluss sofort zu widerrufen sind. Der Anruf zur Probealarmmeldung wird nur akzeptiert, wenn er von jener Person, deren Eigentum geschützt wird, erfolgt. Erfolgt kein Widerruf, so wird der Wartungszeitraum von der Landespolizeidirektion mit 12 Stunden begrenzt.

Beginnend mit einer Wartungs- oder Probemeldung bis zu deren Widerruf (bzw. längstens bis zum Ablauf von 12 Stunden) erfolgt bei einlangenden Alarmmeldungen kein Polizeieinsatz.

Auskünfte und sonstige Rückfragen unter Telefon 31 310-72901 od. 78900 (08:00 – 16:00 Uhr).

Person, deren Eigentum geschützt wird:

Name:

Geb. Datum:

Adresse:

Telefonnummer:

Datum:

Unterschrift:

Achtung

Ohne Unterschrift ist die Anmeldung ungültig

Zu verständigen:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Datum:	Unterschrift:

Zu verständigen:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Datum:	Unterschrift:

Zu verständigen:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Datum:	Unterschrift:

Zu verständigen:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Datum:	Unterschrift:

Besonderheiten des Objekts (Handskizze oder Bauplan im Grundriss [lt. Beilage])

--

Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Der Erhebungsbogen ist elektronisch, mit Schreibmaschine oder in deutlich lesbarer Handschrift mit Blockbuchstaben auszufüllen.

Ortsangaben:

Bezirk: zweistellige Bezirkszahl einsetzen (z.B. 01 für Innere Stadt)

Straße: Straßennamen vollständig ausschreiben (Abkürzungen nur verwenden, wenn diese allgemein gebräuchlich sind, z.B. Str. für Straße)

Onr.: Unter ONr. ist die Hausnummer (z.B. 145, oder 147 - 149) zu verstehen.

Danach sind die Stiege (falls keine Angaben: 0 einsetzen), die Stockwerksbezeichnung (E = Erdgeschoß, TP = Tiefparterre, HP = Hochparterre, MZ = Mezzanin) und die Türnummer entsprechend den Querstrichen einzutragen.

Beispiel einer Adresse (einschl. Tel.Nr.):

01, Musterstraße 146-148/E/5

Telefon Nr. 343 34 30

Anlagenbezeichnung:

Name des Schutzobjektes bzw. Firmenname, Betriebsbezeichnung (z.B. Mustermann, Filiale Innere Stadt, Bank).

Sonstige Adressen:

In diesem Feld sind Hintereingänge, idente Adressen bei Eckhäusern und sonstige Nebeneingänge anzuführen.

Alarmtext:

Der auf Band gesprochene Text ist in voller Länge im genauen Wortlaut anzuführen. **Die Adresse am Tonband muss mit der angegebenen Adresse des Objektes ident sein.**

Person, deren Eigentum geschützt wird (meist Betreiber der Anlage):

Im Falle einer juristischen Person sind die Namen der Verfügungsberechtigten im Feld "Unterschrift" deutlich lesbar anzuführen.

Zu verständigende Personen 1 - 4 :

Im Formblatt können bis zu 4 Personen angeführt werden, die im Falle einer Alarmierung in der Reihenfolge 1 - 4 verständigt werden, bis eine Person erreicht wird. **Die Unterschriften der zu Verständigenden sind unbedingt erforderlich**, da ansonsten die Anmeldung nicht akzeptiert wird.

Besonderheiten des Objektes:

In diesem Feld sollten angeführt werden:

1. Durchhaus
2. Private Bewachung (Überwachungsfirmen, Nachtwächter, Schutzhund)
3. Zusätzliche Alarmvorrichtungen (Sirene, Blinklicht)
4. Allfällige Bewohner des Schutzobjektes
5. Die ebenfalls vom Telefonwählgerät verständigten Personen sind anzuführen.
6. Sonstige Auffälligkeiten (verbale Beschreibung), welchen nach Ansicht der Person, deren Eigentum geschützt wird, Bedeutung bei einem Polizeieinsatz zukommen. Sollte mit dem vorhandenen Platz auf dem Formular nicht das Auslangen gefunden werden, kann ein Beiblatt angefügt werden.

Handskizze:

Falls die Person, deren Eigentum geschützt wird, meint, dass für den Schutz des Objektes Ortskenntnisse von Bedeutung sind, können eine Orientierungsskizze oder ein Grundrissplan, ein Foto der Front, etc. beigelegt werden.

Der ausgefüllte Bogen wäre rückzusenden an die:

**Landespolizeidirektion Wien
Landesleitzentrale
Datenbearbeitung
Schottenring 7-9
1010 Wien**

FAX: 313 10 - 72909

Weitere Auskünfte können unter der **Tel.Nr.: 313 10 -72901 od. 78900 (08:00 – 16:00 Uhr)** eingeholt werden.